BLV-Webseite Sportfonds

Sportfonds / Beiträge

Gültig ab 1. Mai 2026, aktualisiert 11.11.2026)

Gesuche sind über das Online-Formular des Sportfonds des Kantons Bern einzureichen. Der Praxisleitfaden Sportfonds erläutert die Voraussetzungen, benötigten Unterlagen und das Vorgehen. Bei Fragen zur Leichtathletik unterstützt Alex Kuhn gerne: alex.kuhn@stb-la.ch.

Sportmaterial

Beitragsberechtigt ist übliches, unpersönliches Sportmaterial, das der Ausübung der Sportart dient, sowie dessen Bestandteile gemäss Sportmaterialliste.

Wichtiger Hinweis: Bestimmte Anschaffungen, die bisher als mobiles Sportmaterial eingegeben wurden, sind neu dem Bereich **Mobile Sportanlagen** zuzuordnen. Das Gesuch ist vor Beginn des Vorhabens einzureichen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorgängige Abklärung mit dem Sportfonds.

Eingabefrist: Bitte die Vorgaben des aktuellen Praxisleitfadens für die jeweilige Gesuchskategorie beachten.

Sportwettkämpfe

Die maximal möglichen Beiträge wurden erhöht und richten sich nach Bedeutung und Art des Wettkampfs:

Kategorie	**Maximalbeitrag**
Standard	CHF 30’000
Kantonale oder nationale Bedeutung	CHF 100’000
EM / WM / PluSport-Tag o. Ä.	CHF 500’000
Eidgenössische Feste	CHF 1’000’000

Neuer Ablauf ab 1. Januar 2027: Gesuche für Sportwettkämpfe müssen **mindestens 30 Tage vor dem Anlass** eingereicht werden. Es gibt keine Vorprüfung durch die Sportverbände und keine vorgängige Berechnung des Beitrags. Der Sportfonds prüft, ob der Anlass beitragsberechtigt ist.

Übergangsregelung 2026: Gesuche für Wettkämpfe im Jahr 2026 können noch bis Ende 2026 nachträglich eingereicht werden. Die Einzelheiten und allfällige Ausschlüsse sind im Praxisleitfaden beschrieben.

Sportliche Grossveranstaltungen für den Breitensport

Beiträge können für die Organisation sportlicher Grossveranstaltungen für die breite Öffentlichkeit beantragt werden. Voraussetzungen und Gesuchseingabe richten sich nach dem aktuellen Praxisleitfaden.

Teilnahme an europäischen Sportwettkämpfen

Beiträge können für die Teilnahme bernischer Einzelsportlerinnen und Einzelsportler oder Mannschaften an Europameisterschaften oder Europacups beantragt werden. Die Beitragsberechnung wurde angepasst: Vorgesehen ist ein Tagesansatz von **CHF 50 pro Wettkampftag und teilnehmender Person**, inklusive eines Anteils an den Reisekosten. Gesuche sind nachträglich, spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres, einzureichen.

Vereins- und Verbandsförderung im Breitensport

Die Förderung wird in drei Kategorien aufgeteilt. Über alle Kategorien stehen insgesamt höchstens **CHF 4,5 Millionen** zur Verfügung.

Allgemeine Vereinsförderung – Stärkung des Ehrenamts

Sportvereine können einen pauschalen Beitrag von **bis zu CHF 1'000 pro Verein** beantragen. Für diese Kategorie stehen insgesamt höchstens **CHF 1 Million** zur Verfügung. Gesuche sind bis **31. Januar** einzureichen.

Nachwuchs-Breitensport

Die Nachwuchsförderung umfasst weiterhin einen Pro-Kopf-Beitrag für Jugendliche von 5 bis 20 Jahren sowie Beiträge für zusätzliche Fördermassnahmen. Für diese Kategorie stehen insgesamt höchstens **CHF 2 Millionen** zur Verfügung. Gesuche sind bis **31. Januar** einzureichen.

Jugendsportlager

Für beitragsberechtigte Jugendsportlager gelten Vorgaben zu Dauer, Teilnahme und Intensität der sportlichen Aktivitäten. Der Beitrag beträgt höchstens **CHF 1'500 pro Lager**; insgesamt stehen maximal **CHF 1,5 Millionen** zur Verfügung. Gesuche sind bis **31. März** einzureichen.

Nachwuchs-Leistungssport

Die Förderung des Nachwuchs-Leistungssports richtet sich an die im aktuellen Praxisleitfaden bezeichneten beitragsberechtigten Sportverbände und Organisationen. Für bestimmte nationale Leistungszentren und Stützpunkte wurden die Beitragsberechtigungen erweitert; dabei gelten besondere Bedingungen und Beitragslimiten. Fristen: alle zwei Jahre bzw. bis 30. Juni der ungeraden Jahre.

Kurswesen

Beiträge an Aus- und Weiterbildungen für Trainerinnen, Trainer und Funktionärinnen und Funktionäre können gemäss den Voraussetzungen des aktuellen Praxisleitfadens beantragt werden. Eingabefrist: bis drei Monate nach Abschluss des Verbandsjahres.